



Änderungsantrag

der Fraktionen von SPD und CDU

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 15/2249

Der Landtag wolle beschließen:

1. Artikel 1 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

„§ 6 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 wird die Angabe „7680 DM“ durch die Angabe „3926,72 Euro“ ersetzt.
- b) In Absatz 2 wird die Angabe „7090 DM“ durch die Angabe „3625,05 Euro“ ersetzt.
- c) In Absatz 3 werden die Angaben „7659 Deutsche Mark“ durch die Angabe „3915,98 Euro“ und „7070 Deutsche Mark“ durch die Angabe „3614,83 Euro“ ersetzt.“

2. Artikel 1 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

„In § 9 Abs. 3 wird die Angabe „1645 DM“ durch die Angabe „855 Euro“ ersetzt.“

3. Artikel 2 erhält folgende Fassung:

**„Artikel 2
In-Kraft-Treten**

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2003 in Kraft.“

Holger Astrup
und Fraktion

Heinz Maurus
und Fraktion